

Vorbemerkung

Verglichen wurden die Versichertendaten aus Haus- und Facharztpraxen, die sowohl am AOK-Vertrag zur Hausarztzentrierten Versorgung (HZV) gemäß § 73b SGB V und dem verknüpften Facharztvertrag für Kardiologie gemäß § 73c SGB V teilnahmen (kurz: § 73c-Gruppe) mit Versicherten aus Praxen, die weder am HZV-Vertrag noch am Facharztvertrag teilnahmen.

Krankenhausaufenthalte

In den Analysen für das Jahr 2015 und 2016 ergaben sich Hinweise auf eine vorteilhafte Versorgungsqualität in der § 73c-Gruppe. Sowohl bei Patienten mit koronarer Herzkrankheit (KHK) als auch bei Patienten mit chronischer Herzinsuffizienz waren Krankenhausaufenthalte seltener. Der statistischen Modelhochrechnung nach konnten bei Patienten mit chronischer Herzinsuffizienz in der § 73c-Gruppe etwa 1068 stationäre Aufenthalte vermieden werden und bei Patienten mit KHK etwa 1128 Krankenhausaufenthalte (Tab. 1 und 2)¹.

Tabelle 1: Anzahl der Krankenhausaufenthalte unter den Patienten mit Herzinsuffizienz, die in 2015 und 2016 in der § 73c-Gruppe vermieden werden konnte

	Interven- tionsgruppe N=13 404	Kontroll- gruppe N=8 776	Differenz Interventionsgruppe–Kontrollgruppe [95 %- KI]
Rohe Raten	1,40	1,71	0,31 [0.37 – 0,25]
Adjustierte Raten	1,40	1,48	0,08 [0.13 – 0,03]
Modellhochrechnung			1068 [1788 – 348]

Tabelle 2: Anzahl der Krankenhausaufenthalte unter den Patienten mit koronarer Herzkrankheit (KHK), die in 2015 und 2016 in der § 73c-Gruppe vermieden werden konnte

	Interven- tionsgruppe N=19 537	Kontroll- gruppe N=16 696	Differenz Interventionsgruppe–Kontrollgruppe [95 %- KI]
Rohe Raten	1,28	1,39	0,11 [0,15 – 0,07]
Adjustierte Raten	1,29	1,34	0,06 [-0,10 - 0,02]
Modellhochrechnung			1128 [1883 – 373]

_

¹ Die Kohorten HI und KHK schließen sich nicht aus



Mortalität

Die adjustierte Mortalität in der Gruppe der § 73c-Versicherten mit chronischer Herzinsuffizienz ist geringer gegenüber der kardiologischen Regelversorgung (HR: 0,84; 95 %-KI: 0,77; 0,91; p<0,05). Projiziert man die Rate aus der Modellrechnung auf die betrachtete § 73c-Gruppe, so ist die § 73c-Teilnahme mit einem Nichtversterben von 267 Versicherten mit chronischer Herzinsuffizienz (Tab. 3) und von 343 Versicherten mit KHK (Tab. 4) für den betrachteten Zeitraum assoziiert².

Tabelle 3: Mortalitätsfälle unter den Patienten mit Herzinsuffizienz, die in 2015 und 2016 in der § 73c-Gruppe vermieden werden konnten

	Differenz	
	Interventionsgruppe–Kontrollgruppe [95 %- KI]	
Hazard Ratio (adjustiert)	0,84 [0,77– 0,91]	
Modellhochrechnung	267 [410 – 137]	

Tabelle 4: Mortalitätsfälle unter den Patienten mit KHK, die in 2015 und 2016 in der § 73c-Gruppe vermieden werden konnten

	Differenz Interventionsgruppe–Kontrollgruppe [95 %- KI]
Hazard Ratio (adjustiert)	0,81 [0,76 – 0,88]
Modellhochrechnung	343 [484 – 209]

² Die Kohorten HI und KHK schließen sich nicht aus